

Ergebnisbericht Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Wesel e.V. und des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel

Ort: Niederrheinhalle, Wesel
Datum: 14.05.2018 Beginn: 19:00 Uhr
Teilnehmer: laut Anwesenheitsliste 111 Mitglieder

TOP 1 Eröffnung der Versammlung und Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Der Vorsitzende Alfred Nimphius begrüßt im Namen des Vorstandes die Mitglieder und eröffnet die Jahreshauptversammlung 2018 für die Kreisjägerschaft Wesel e.V. und den Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel.

Weiter begrüßt er:

- den Referenten des heutigen Abends Herrn RA Dr. Jäcker, LJV NRW e.V.
- sowie die Ehrengäste:
- Herrn Dr. Mooij, ehem. Geschäftsführer der Biologischen Station Wesel,
- Herrn Westenberger, ehem. Vorsitzender der KJS Duisburg und seine Ehefrau Monika Gasser-Westenberger, ehem. Schatzmeisterin der KJS Duisburg,
- Herr Martin Bethge, Vorsitzender des Landschaftsbeirates,
- von der Kreisverwaltung Wesel, Herrn Klaus Horstmann als Fachdienstleiter Amt 60,
- Frau Petra Teppenkamp,
- Frau Dr. Diekmann, Kreisveterinärbehörde, die später kommen wird,
- sowie die anwesenden Pressevertreter.

Ein besonderer Gruß gilt den Jungjägern, die erstmalig als Mitglieder der KJS heute anwesend sind. Ebenfalls begrüßt er die Ehrenmitglieder, Senioren und grüßt Erkrankte Mitglieder, die an der Versammlung nicht teilnehmen können.

Zum Gedenken der im Zeitraum vom 01.05.2017 bis 07.05.2018 verstorbenen 37 Waidgefährten erheben sich die anwesenden Mitglieder von ihren Plätzen und ehren die Verstorbenen.

Herr Alfred Nimphius verliest die Namen:

Klaus-Peter	Albrecht	Alpen
Ernst A.	Behrens	Rheinberg
Albrecht	Berger	Schermbbeck
Karl-Heinz	Blecking	Hamminkeln
Walter	Conrad	Xanten
Wilhelm	Fengels	Schermbbeck
Dr. Ingrid	Heckhoff	Isselburg
Heinrich	Hennerkes	Rheinberg
Reiner	Horstkamp	Schermbbeck
Hans-Werner	Huxholt	Duisburg
Heinrich	Irkens	Xanten
Reinhard	Jedamski	Schermbbeck
Heinz-Willi	Jürgens	Dinslaken
Dr. med. vet. Isabella	Kraft	Hamminkeln
Jürgen	Kuran	Hamminkeln
Guenther	Lackermann	Voerde
Jürgen H.E.	Lindner	Dinslaken

Jürgen	Lukowsky	Dinslaken
Josef	Lutter	Hünxe
Hans-Gerd	Paschmann	Duisburg
Andreas	Pavel	Duisburg
Lothar	Pees	Neukirchen-Vluyn
Norbert	Pflipsen	Alpen
Udo	Pieper	Moers
Dietrich	Rempel	Dinslaken
Uwe	Schmidt	Düsseldorf
Erwin	Schmitz	Essen
Karl-Heinz	Schulz	Moers
Paul	Stoekmann	Alpen
Karl Heinz	Tebart	Kamp-Lintfort
Dr. Hans-G.	Terwelp	Oberhausen
Oskar	Treutlein	Wesel
Wilhelm	Vinmann	Neukirchen-Vluyn
Lothar	Wehling	Duisburg
Andreas	Wenders	Moers
H.-Dieter	Wenskat	Rheurd
Friedrich	Westerhoff	Krefeld
Hermann	Weyers	Bocholt

Der Rahmen dieser Versammlung erlaubt es leider nicht, die Verdienste aller Verstorbenen im Einzelnen zu würdigen.

Für die Verdienste um die Jagd und unser Wild gilt allen Verstorbenen unser Waidmannsdank.

Das Bläserkorps lässt „Jagd vorbei“ und ein letztes „Halali“ erklingen.

Herr Alfred Nimphius stellt fest, dass

1. sämtliche Mitglieder der Kreisjägerschaft Wesel e.V. und des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel durch den Waidgefährten im Kreis Wesel, Nr. 1, Jahrgang 44 vom April 2018, zugestellt am 18.05.2018, zu der Mitgliederversammlung eingeladen wurden,
2. die Einladung damit satzungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist, da nach Artikel 10 der Satzung die Einladung zur Mitgliederversammlung mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich im Mitteilungsblatt „Der Waidgefährte im Kreis Wesel“ zu erfolgen hat,
3. die Beschlussfähigkeit dieser Versammlung somit gegeben ist.

Die Tagesordnung wurde im Waidgefährten abgedruckt und wird somit, da dies auch nicht gewünscht ist, nicht verlesen. Jeder einzelne Tagesordnungspunkt wird gesondert aufgerufen.

Es liegen keine Einwendungen gegen die vorgeschlagene Tagesordnung vor.

Herr Nimphius stellt fest, dass die Protokollführerin der heutigen Versammlung die Schriftführerin Frau Anne Hansen ist. Er teilt mit, dass ein Tonband im Einsatz ist.

TOP 2 Niederschrift über die gemeinsame Versammlung der Kreisjägerschaft Wesel e.V. und des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel am 22.05.2017

Der Vorsitzende erklärt, dass das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung mit vollem Wortlaut im Waidgefährten vom April 2018 veröffentlicht und jedem Mitglied zugestellt wurde.

Auf die Frage an die Mitgliederversammlung, wer die Verlesung des Protokolls wünscht und ob es Einwände zur Niederschrift gibt, ergibt sich keine Wortmeldung.

Die Niederschrift gilt somit für genehmigt.

TOP 3 Jahresbericht des Vorsitzenden und Genehmigung a) der Kreisjägerschaft Wesel e.V. b) des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel

Herr Alfred Nimphius erklärt, dass die Kreisjägerschaft Wesel und der Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen jeweils kleine Unternehmen sind, die insgesamt 2.802 Mitglieder betreuen und drei Schießstände betreiben. Für den Schießstandbetrieb werden derzeit 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der 450 Euro-Minijobs beschäftigt. Dies sind so viele, um der Tatsache gerecht zu werden, dass es eine Obergrenze von 450 € gibt, die auf Grund der geleisteten Stunden schnell erreicht ist. Solche Mini-Unternehmen verursachen nach seiner Auffassung sehr viel Arbeit.

Die Arbeit im Jahre 2017 wurde von der ehrenamtlich tätigen Hegeringleiterin und den Hegeringleitern, sowie von den Obfrauen und Obmännern, sowie vom Vorstand der Kreisjägerschaft geleistet. Alle haben sich in ihrer Freizeit ohne Bezahlung für die Jagd und das deutsche Waidwerk im Interesse der Kreisjägerschaft Wesel e.V. eingesetzt. Dies sei heute nicht mehr selbstverständlich. Für das ehrenamtliche Engagement bedankt er sich bei den beteiligten Personen daher im Besonderen.

Zu den besonderen Aktivitäten erklärt der Vorsitzende folgendes:

Jungjägerlehrgang

Im ab Januar 2018 bis Ende April gelaufenen Lehrgang hatten sich 46 Teilnehmer angemeldet. Die Jägerprüfung hat vor drei Wochen stattgefunden. Eine Anwärtlerin auf den Falknerschein aus Krefeld hat ebenfalls an der Prüfung teilgenommen. In der schriftlichen Prüfung ist ein Teilnehmer durchgefallen, bei der Schießprüfung keiner und bei der mündlich-praktischen Prüfung sind zwei Teilnehmer durchgefallen. Alle können in drei Monaten die Nachprüfung noch bestehen. Der Vorsitzende mahnt, dass das Grüne Abitur immer noch eine Herausforderung ist und ohne persönlichen Einsatz es zu keinem Erfolg kommen kann. Es werden mit Recht hohe Ansprüche an die Jagd gestellt, denen es zu genügen gilt. Er betont, dass die KJS keinen „Crash-Kurs“ durchführen möchte.

Einsatz der Rollenden Waldschule

Unsere drei Rollenden Waldschulen sind dank des Einsatzes von Frau Karin Leisten, Herrn Konrad Niehues, Herrn Bernhard Jordans, Herrn Hans Lümen, Herrn Volker Steck, Herrn Karl-Josef Göderz und Herrn Peter van der Linde ein fester Bestandteil im Naturkundeunterricht an vielen Schulen geworden. Dadurch ist auch das Ansehen der Jägerschaft extrem gefördert worden. Die Jagd wird nicht nur gesehen um Tiere zu töten sondern auch dass Hege und Pflege betrieben wird.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass dies nur möglich ist, da in den Hegeringen eine Vielzahl von treuen Helfern im Einsatz ist, welche die Rollenden Waldschulen bei ihren Einsätzen unterstützen.

Dafür gab es einen besonderen Dank und Applaus durch die Versammlung.

Ein besonderer Dank gilt Frau Karin Leisten, sie hat es geschafft seit 2014 über 30.000,- € an Preis- und Fördergeldern für die Rollende Waldschule zu bekommen.

Ebenso gilt ein besonderer Dank Herrn Kurt Gussek, der sich über viele Jahre für die KJS für die Jungjägerausbildung, Betreuung der RWS, für Reviergänge eingesetzt hat. Herr Kurt Gussek bekommt für seine Verdienste die silberne Verdienstnadel des DJV zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

Zum Abschluss dankt er allen Mitgliedern für die Treue zu der jagdlichen Organisation.

Zu diesem Bericht gibt es keine Wortmeldungen; der Bericht der Kreisjägerschaft gilt somit als genehmigt.

b) über den Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel

Der Vorsitzende berichtet dass nach insgesamt zwei Jahren abgeschlossener Ertüchtigungsmaßnahme auf dem Schießstand in Wesel-Diersfordt nun die Verwendungsnachweisprüfung der Baukosten durchgeführt wurde, leider mit parallel laufenden unendlichen Diskussionen mit Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf zu diesem Thema.

Er bestätigt, dass sich nun eigentlich der Vorstand auf den Stand in Hünxe konzentrieren wollte, was auch von den Mitgliedern der Hegeringe Dinslaken und Hünxe gefordert wird. Seit Ende 2017 liegen nun die Detailgutachten, die auf Anweisung des Kreises Wesel auf allen drei Schießständen durchgeführt werden musste, vor; mit leider negativem Ergebnis.

Der Stand in Vluynbusch, welcher die größten Sorgen machte, sorgt eine mächtige Tonschicht dafür, dass sich die Schadstoffe (PAK), die sich aus den alten Tonscheiben aus Bitumen und Co. und dem Blei lösen, nicht ins Grundwasser gelangen können. Das kann aber durchaus trügerisch sein.

In Diersfordt sorgt ein seit Jahren trocken gefallener Graben für Unsicherheit beim Kreis Wesel. Solange er trocken bleibt ist die Welt in Bezug auf das Grundwasser vorerst einigermaßen in Ordnung.

Der Waldboden ist dort, wo die Schrote lagern zu sauer und muss gekalkt werden. Diese Maßnahme, die von Hand durchgeführt werden muss, ist bereits mit dem Forst besprochen. Der leitende Forstdirektor Herr Otto Pöll unterstützt uns. Allerdings ist der Eintrag weiterer Schrote auf den Grund und Boden des Forstes nicht zugelassen. Hier hilft nur eine Fangvorrichtung. Der Vorstand kümmert sich derzeit um Angebote.

Der Vorsitzende beugt Einwänden vor, und erklärt, dass man dies im Rahmen der Ertüchtigung nicht hätte durchführen können, da im Jahr 2016 es noch kein Gutachten gab.

In Hünxe gestalten sich die Ertüchtigungsmaßnahmen etwas schwieriger. Durch das jahrzehntelange Schießen (ab 1960) auf die enge Wallanlage, sowie den Eintrag der Tonscheiben droht ein unzulässig hoher Wert von Giftstoffen ins Grundwasser zu gelangen. Ferner wurde, bevor man die Schrotprallwand errichtete, auf hinter dem Wall gelegene Ackerflächen geschossen. Die Nutzung dieser Ackerflächen ist nun nur noch beschränkt möglich. Auch hier wurde bereits mit den Grundstückbesitzern und den Bewirtschaftern Gespräche geführt.

Fakt ist, dass der komplette Wall und das vorgelagerte Gelände von den Blei- und Tonresten befreit werden muss. Danach muss ein weiteres Eindringen von Schadstoffen ins Grundwasser durch Schutzmaßnahmen verhindert werden. Unglücklicherweise gibt es bis jetzt hierfür keine Mittel aus der Jagdabgabe. Die Landesregierung plant allerdings, einen Fördertopf für Schießstandbetreiber für Sanierungsmaßnahmen ins Leben zu rufen, welcher aber frühestens 2019 wirksam werden kann. Es bleibt Abzuwarten, ob wir aus Steuergeldern eine Förderung bekommen.

Wir haben in intensiven Gesprächen mit dem Kreis Wesel erreichen können, dass wir bis 2019 ein Grundwasser-Monitoring auf allen Ständen durchführen, um sicher zu stellen, dass keine kritischen Werte erreicht werden.

Aber auch das ist zwangsläufig mit Kosten verbunden, verschafft uns aber Reaktionszeit.

Des Weiteren ist das Schallgutachten für den Stand Hünxe erstellt worden.

Danach dürfen, aufgrund der näher gerückten Bebauung, entweder 340 Schuss Schrot oder 50 Schuss Kugel pro Tag geschossen werden.

Eine Lärmemission von Kugelschüssen ist heute problemlos gegen Null zu reduzieren, bei Schrotschüssen ist dies schon schwieriger. Auf einer erweiterten Vorstandssitzung wurde beschlossen, die Ertüchtigung des Standes in Hünxe erst einmal nicht weiter zu verfolgen.

Das hört sich im ersten Moment logisch und vernünftig an.

Zu berücksichtigen ist, dass der derzeitige Fördersatz durch die Jagdabgabe bei 90 Prozent liegt. Fakt ist, dass wenn geschlossen werden sollte, sofort Entsorgungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Aus diesem Grund haben Mitglieder des Hegeringes Dinslaken, die Herren Winfried Schneider und Berthold Tenhagen, sich der genauen Betrachtung der zu erwartenden Kosten angenommen. Sie sind dabei, Angebote für alle nötigen Gewerke zu beschaffen. Da etwas Zeit gewonnen worden ist, sollte ihnen die Chance gegeben werden diese Aufstellung zusammenzutragen, so dass dann auch mit konkreten Zahlen agiert werden kann.

Unter TOP 9 wird dieser Punkt nochmals erläutert.

Auf die Frage aus der Versammlung, was passiert, wenn bei dem Grundwasser-Monitoring etwas Negatives auffällt, erläutert der Vorsitzende, dass dann die Maßnahmen vom Kreis Wesel vorgegeben werden.

Zu dem Bericht des Vorsitzenden über den Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel gibt es keine weiteren Wortmeldungen und damit ist der Bericht genehmigt.

TOP 4 Bericht des Kreisjagdberaters über das Jagdjahr 2017/18

Die Arbeit des Kreisjagdberaters erstreckt sich zunächst auf die jagdfachliche Beratung der Unteren Jagdbehörde. In diesem Rahmen wurden Ortstermine und Besprechungen mit den beteiligten Revierinhabern und Landwirten durchgeführt. Der Kreisjagdberater berichtet, dass eine Menge Anträge zur Schonzeitaufhebung von Gänsen, Krähen, Überläufern und Rotwild abgewickelt wurden.

Im Rahmen der Seuchenprävention gegen die ASP fanden viele Termine mit der Unteren Jagdbehörde und den Vertretern der Landwirtschaft statt.

Freundlicherweise hat Herr Hermann Gottschalk die Ausarbeitung, wie auch in den Vorjahren, zusammengestellt. Dafür spricht der Kreisjagdberater Alfred Nimphius ihm und auch den Vertretern der Unteren Jagdbehörde seinen Dank aus.

Herr Hermann Gottschalk stellt die Streckenzahlen des vergangenen Jagdjahres vor.

Die Schwarzwildstrecke ist stark von 1252 auf 1810 Stücke um ca. 1/3 angestiegen.

Die Strecke des Feldhasen und des Kanin ist weiter dramatisch nach unten ausgerichtet, ebenso wie die vom Fuchs.

Die Strecken von Fasan, Ringeltaube und Stockente haben weiter stetig abgenommen, trotzdem im Kreisgebiet genügend Gewässer zur Verfügung stehen.

Die Rotwildstrecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 550 auf 480 Stück leicht nach unten verändert.

Die Strecken der Rabenkrähen und Elstern sind weiter rückläufig.

Die Summe des gestreckten Rehwildes hat sich um 130 Stück auf 2060 weiter erhöht, verläuft relativ gleichmäßig steigend.

Die Streckenmeldungen haben weiterhin eine leichte Abnahme bei den erlegten Graugänsen ergeben. Ebenso ist die Streckenmeldung bei Nilgänsen weiter zurückgegangen. Die Strecke der Kanadagänse ist fast identisch mit dem Vorjahr.

Herr Hermann Gottschalk schließt den Bericht mit der Aussage, dass wenn jemand die Ursache für den Rückgang des Niederwildes erklären könnte er dafür den Nobelpreis bekommen würde.

Zu diesem Bericht gibt es keine weiteren Wortmeldungen, er gilt somit als abgehandelt.

TOP 5 Bericht des Schatzmeisters mit Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018

a) der Kreisjägerschaft Wesel e.V.

b) des Vereins für Kugel und Wurftaubenschießen e.V. Wesel

Der Schatzmeister Lars Steinkuhl bedankt sich für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle mit seinem Büro, und auch bei allen Schatzmeistern der Hegeringe.

a) Jahresabschluss 2017 der Kreisjägerschaft Wesel e.V.

Einnahmen gesamt	297.564,79 €
Ausgaben gesamt	261.606,84 €
Jahresüberschuss	35.957,95 €

Nach der ausführlichen Vorstellung der Gewinnermittlung stellt der Schatzmeister fest, dass ein Jahresüberschuss von 35.957,95 € erwirtschaftet wurde, merkt aber gleichzeitig an, dass die KJS kein Sparverein ist.

Der Schatzmeister stellt sehr ausführlich den Jahresabschluss der Geldkonten der Hegeringe vor:

	Hegering	2016	2017
HR 1	Dingden	3.219,65 €	3.384,93 €
HR 2	Dinslaken	14.057,87 €	14.388,60 €
HR 3	Hamminkeln	5.035,37 €	5.176,99 €
HR 4	Hünxe	2.473,35 €	2.352,71 €
HR 5	Lintfort / Neukirchen	16.560,46 €	14.458,52 €
HR 6	Moers	8.218,97 €	8.746,54 €
HR 7	Rheinberg	1.716,70 €	2.250,31 €
HR 8	Schermbeck	7.233,05 €	7.588,69 €
HR 9	Sonsbeck	4.040,54 €	3.072,07 €

HR 10	Voerde	3.682,23 €	2.875,10 €
HR 11	Wesel	5.942,21 €	3.848,48 €
HR 12	Xanten	8.193,09 €	7.617,76 €
	Σ	80.273,49 €	75.760,70 €

Die Guthabenbestände bei den Hegeringen sind ein wenig gesunken, trotzdem mahnt der Schatzmeister an, dass diese satzungskonform und zeitnah weiter ausgegeben werden müssen.

Die Haushaltsplanung 2018 wurde detailliert vorgestellt und stellt sich wie folgt dar:

	Jahresergebnis 2017	Planung 2018
Einnahmen gesamt	297.564,79 €	278.800,00 €
Kosten gesamt	261.606,84 €	267.600,00 €
Jahresüberschuss	35.957,95 €	11.200,00 €

Zu diesen Ausführungen gibt es keine Wortmeldungen.

a) Jahresabschluss 2017 des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel

Einnahmen gesamt	271.321,30 €
Ausgaben gesamt	268.431,03 €
Jahresfehlbetrag	2.890,27 €

Der Schatzmeister stellt fest, dass der Verein im Jahr 2016 Minus eingefahren hat; die Schießstände haben nunmehr ein leichtes Plus erwirtschaftet. Er merkt an, dass in naher Zukunft mit einem Mindestlohn von 9,50 € gerechnet werden muss, es wird sogar ein Mindestlohn von 12 € diskutiert.

Die Haushaltsplanung 2018 für den Verein wurde detailliert vorgestellt und stellt sich wie folgt dar:

	Jahresergebnis 2017	Plan 2018
Einnahmen gesamt	271.321,30 €	281.400,00 €
Kosten gesamt	268.431,03 €	280.800,00 €
Jahresüberschuss	2.890,27 €	600,00 €

Der Schatzmeister merkt noch an, dass der Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen noch 178.000 € an die KJS Wesel zurückzahlen muss.

Es gibt weiter keine Wortmeldungen. Somit sind beide Kassenplanungen genehmigt und der Haushaltsplan 2018 gilt als beschlossen.

Der Vorsitzende dankt dem Schatzmeister für die ausführliche Vorstellung des Zahlenmaterials.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes

a) der Kreisjägerschaft Wesel e.V.

b) des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel

Die Rechnungsprüfungen der Kreisjägerschaft und des Vereins wurden am 09.04.2018 von Herrn Günter Engelmann und Herrn Christian Schlappa in den Räumen der Geschäftsstelle durchgeführt.

Herr Christian Schlappa berichtet, dass alle Unterlagen zur Einsicht vorgelegt wurden und keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden; er stellt somit den Antrag auf Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes.

Die Entlastung des Vorstandes für

a) die Kreisjägerschaft Wesel e.V. und

b) den Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel wurde von der Versammlung einstimmig für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen, ebenso für die geleistete Arbeit der beiden Kassenprüfer.

TOP 7 Wahl eines Kassenprüfers

Vor Jahren wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt, dass die Amtszeit eines Kassenprüfers jeweils zwei Jahre betragen soll. Dadurch ist immer ein neu gewählter und ein wiedergewählter Kassenprüfer im Amt. Herr Christian Schlappa scheidet somit turnusmäßig aus.

Für das Amt des Kassenprüfers wird Herr Hermann Spickermann vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag liegt nicht vor.

Auf die Frage des Vorsitzenden ob Herr Hermann Spickermann zur Verfügung stehen würde, wird dieses durch ihn bejaht. Herr Hermann Spickermann wird als Kassenprüfer für die Geschäfte der Kreisjägerschaft Wesel e.V. und den Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel für die nächsten zwei Jahre einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Engagement.

TOP 8 Satzungsänderung der KJS, Anpassung an neue LJV Satzung

Der LJV hat eine neue Satzung beschlossen, die es in Absprache mit dem zuständigen Finanzamt zulässt, Vorstandsmitgliedern eine finanzielle Aufwendung für überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz zu bezahlen. Der rein ehrenamtliche Aufwand muss dabei 15 Stunden im Monat überschreiten. Die komplette Änderung wurde im Waidgefährten abgedruckt. Die KJS Wesel und der Verein für Kugel und Wurftaubenschießen möchte nun diese Satzung des LJV übernehmen.

Der Schatzmeister verliest den Wortlaut:

Satzung vom 05.05.2011, Artikel 2, Absatz 4: Die Tätigkeit der KJS ist selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden. Die Zahlung entstandener und angemessener Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekosten stehen dem nicht entgegen.

Ergänzung: Soweit dieser Aufwendungsansatz pauschaliert geleistet wird, soll die Zahlung dem tatsächlichen Aufwand angemessen sein und wird vom erweiterten Vorstand festgelegt. Tätigkeitsvergütungen an Mitglieder des Vorstandes des Vereins können gezahlt werden, soweit nachweislich der Tätigkeitsumfang des Vorstandsmitglieds deutlich das normale Maß einer ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit überschreitet. Die Höhe dieser Tätigkeitsvergütung wird in der erweiterten Vorstandssitzung ohne den Vorstand beschlossen.

Auf die Frage, die im genauen Wortlaut im Waidgefährten dargestellte Satzungsänderung zu übernehmen, wird einstimmig dafür gestimmt.

TOP 9 Verfahrensweise Stand Hünxe

Der Vorsitzende greift noch einmal das Thema Schießstand Hünxe auf und erläutert, dass zum derzeitigen Zeitpunkt es schwierig ist, eine endgültige Entscheidung zum Umgang mit dem Stand Hünxe zu fassen. Ob und inwieweit der LJV eine Ertüchtigung des Standes mit unterstützt, ist ebenso unklar. Im Moment entsteht durch „Abwarten“ kein Kosten. Bei sofortigem Schließen der Anlage wären Gelder fällig.

Der Vorstand empfiehlt daher, den Kollegen Tenhagen und Schneider die Möglichkeit zu geben, eine Kostenübersicht zu erstellen, um abschließend und für alle nachvollziehbar eine wirklich endgültige Entscheidung treffen zu können. Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

TOP 10 Einsatz von Münzautomaten beim Kugelschießen

Im vorigen Jahr gab es den Antrag, alle Schießstände mit Münzautomaten auszustatten, um längere Schießzeiten zu erhalten. Der finanzielle Aufwand hätte ca. 9000,- € betragen. Als Alternative brachte man dann Wecker ins Spiel. Nach langen und hitzigen Diskussionen wurde der Punkt vertagt. Daher wurde er heute wieder auf die Tagesordnung genommen. Seit damals hat den Vorstand niemand mehr auf diese Automaten angesprochen. Es gibt allerdings immer wieder Stimmen die gerade beim Kugelschießen längere Schießzeiten bzw. mehr Schüsse wünschen. Der Kreisschießobmann Reinhard Meyer berichtet aus seiner Erfahrung, dass das Prozedere 3€ für 5 Schuss Grosskaliber seit nunmehr acht Jahren auf allen beiden Ständen voll akzeptiert ist. Er weist daraufhin, dass die Münzautomaten zusätzliche Kosten von bis zu 1000 € verursachen. Die „5-Schuss-Regelung“ ist für Standaufsichten wesentlich übersichtlicher.

Der Vorsitzende weist noch mal daraufhin, dass in dem Zeitraum seit der letzten Jahreshauptversammlung kein Vorstandsmitglied diesbezüglich angesprochen worden ist.

Es gibt keine Fragen zu diesem Punkt.

TOP 11 Beitragserhöhung DJV ab 2019

Ab 2019 erhöht der DJV seinen Jahresbeitrag um 5,- €. Dieser Jahresbeitrag ist Bestandteil des LJV Beitrages. Der LJV will den Betrag in Höhe von 20,- € der Erhöhung von 2017 aber komplett haben, und so bleibt nichts anderes übrig, als die Erhöhung an unsere Mitglieder weiterzugeben. Mit dem Ergebnis, dass auf der nächsten Beitragsmitteilung 105,- € stehen wird. Die Kreisjägerschaft Wesel hat dadurch keinen Cent mehr in der Kasse. Es sei denn, wir denken über eine weitere Beitragserhöhung für die Kasse der KJS nach.

TOP 12 Vortrag von Herrn RA Dr. Walter Jäcker

Der Vorsitzende begrüßt Herrn RA Dr. Jäcker, der als Jurist für den LJV NRW im Präsidium tätig ist. Er erteilt ihm das Wort um die mit der Ministerin Schulze-Föcking ausgehandelten Neuigkeiten kund zu tun.

Herr RA Dr. Jäcker bedankt sich für die Einladung und stellt das Thema des heutigen Vortrages vor, Jagdrechtliche Brennpunkte.

Er stellt vor, dass das Jagdrecht aus vielen einzelnen Gesetzen gespeist wird:

Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetze, Hygienevorschriften, Naturschutz und viele weitere.

Er erläutert, dass eine Eigenjagd mindestens 75 ha umfassen muss, wozu auch Wasserflächen zählen, da dort Wassergeflügel bejagt werden kann, sie müssen zusammenhängend sein. Dieser Zusammenhang kann nicht gestört werden durch Straßen. Der Zusammenhang ist auch gegeben, wenn man sich die Fläche ohne Straßen vorstellt und sich diese theoretisch nur an einer Stelle berühren. Der Eigenjagdbesitzer als Jagdscheininhaber kann selber jagen oder er kann diese verpachten. Er erinnert, dass Begehungsscheine egal ob endgültig oder unendgültig von allen Jagdpächtern unterschrieben sein müssen. Jugendjagdscheininhaber sind in der Regel noch nicht volljährig, dürfen dann bei einer Treibjagd als Treiber mitgehen, bei Einzeljagd in Begleitung einer jagdlich erfahrenen Person, die nicht unbedingt einen Jagdschein gelöst haben muss.

RA Jäcker weist darauf hin, dass mit Lösen des Jagdscheines der Versicherungsschutz gegeben ist, auch für die Teilnahme bei einer Gesellschaftsjagd. Wenn jemand keinen Jagdschein vorlegt, folglich keinen Versicherungsschutz, dann haftet diese Person mit seinem Privatvermögen, nicht mit der Privathaftpflicht da diese Versicherung nicht für den Schußwaffengebrauch ausgelegt ist. Der Jagdpächter, der zur Jagd eingeladen hat, haftet auch mit seinem Privatvermögen, ebenso nicht mit seiner Jagdhaftpflicht. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Mindestdeckungssumme für Personenschäden seiner Meinung nach absolut nicht ausreichend ist.

Vor dem Transport von Personen bei Gesellschaftsjagden auf landwirtschaftlichen Gespannen sollte mit dem entsprechenden Versicherer Kontakt aufgenommen werden um dies abzuklären, da es dort sehr große Unterschiede in der Handhabung gibt (höhere Versicherungssumme, nicht erlaubt, egal).

Er erläutert, was man unter befriedeten Bezirken, wo generell nicht gejagt werden darf, unabhängig von den Besitzverhältnissen, versteht: Gebäude; Gebäude die mit dem Wohnhaus direkt verbunden sind, wie Scheunen; Hofräume; Hausgärten; Flächen die unmittelbar anschließend sind, welche durch irgendeine Umfriedung abgeschlossen sind (Hecke, Kante Blumenbeet, Kante wo das Gras höher steht); Anlagen Bundesbahn; Straßen; Friedhöfe; Wildgehege wenn es keine Jagdgatter sind; Autobahnen; Kleingartenanlagen.

Auf Antrag bei der Unteren Jagdbehörde kann ein Eigentümer sein Stück befrieden lassen. Er muss glaubhaft machen, dass es ethische Gründe gibt. Es ist keine eidesstattliche Versicherung nötig, er muss den Antrag vernünftig begründen. Für einen Antrag können Kosten bis zu 1000€ entstehen. Diese ausgenommenen Flächen sind laut §6a BJG nicht wildschadenpflichtig. Dazu kommt, dass er sich an Wildschadenvergütung der Nachbarflächen beteiligen muss. Ein Drittel der Anträge wird genehmigt, ein Drittel wird nach gut zureden zurückgenommen, ein Drittel wird wegen Formalfehler verworfen.

Unter sachlichen Verboten sind auch die Verwendung von gehacktem Blei, Bolzen und Pfeilen geordnet. Hochleistungsbögen mit Pfeilen sind sehr effektiv, sie werden in Frankreich an Gewässern zur Bejagung von Nutria eingesetzt, da auch keine Abprallgefahr besteht, aber in Deutschland verboten.

Halbautomatische und automatische Waffen dürfen genutzt werden, aber nur mit zwei Patronen im Magazin. Pistolen und Revolver dürfen bei der Jagd nicht verwendet werden, lediglich zur Fangschußabgabe.

In Bayern sind bereits acht Genehmigungen erteilt für die Verwendung von Nachtzielgeräten. Es handelt sich um Geräte, welche vor oder hinter das Zielfernrohr gebaut werden können, verboten sind kriegswaffentaugliche Geräte. Es wird diskutiert Genehmigungen als ASP Seuchenprävention zu erteilen.

Im Moment darf ein halber Liter Kirrgut ausgebracht werden, eventuell gibt es eine Änderung auf einen Liter Kirrgut. Erlaubt ist eine Kirrung pro angefangene 100 ha, auf Antrag soll es möglich sein, mehr Kirrungen anzulegen. Nach wie vor ist das Ausbringen von tierischen Fetten und Eiweißen nicht erlaubt, ausgenommen der Aufbruch des erlegten Stückes. Auch das Bestücken von Fallen als Köder ist erlaubt.

Unter den sachlichen Verboten ist das Verbot von Totschlagfallen genannt. Der LJV kämpft dafür, dass das kleine Eisen 38er für den Marderfang erlaubt wird; das ist aber absolut noch in der Schwebe.

Er führt aus, dass es beim Schießnachweis eine Änderung in der Form geben wird, dass die Disziplinen gleich bleiben, aber ohne zu erreichende Ringzahl, also lediglich ein Übungsnachweis.

Die Baujagd auf Fuchs und Dachse sind in Natur- und Kunstbau verboten. Auf Antrag gibt es Genehmigungen für die Jagd auf Fuchs im Kunstbau. Eventuell gibt es dort eine Änderung, dergestalt, Dachse im Kunstbau dort mit einzubeziehen.

Es ist eine Jagdzeitenänderung für Jungdachse geplant (ganzjährig).

Der Fangjagdschein bleibt erhalten.

Nach wie vor gibt es örtliche Verbote, wo die Ausübung der Jagd Menschen gefährden könnte, zum Beispiel in unmittelbarer Nähe zu einem Biergarten.

Laut Herrn Rimmel gibt es keine wildernden Katzen, trotzdem hat das Bundesministerium die Anzahl von geschätzten 2 Millionen herrenlosen, verwilderten Katzen in Deutschland veröffentlicht. Wenn eine Katze als Beifang in Lebendfallen gefangen wird, ist das eine Frage des Ordnungsrechtes. Das Ordnungsamt muss die Katze übernehmen. In der Regel hat jede Kommune ein Vertragstierheim. Katzen dürfen nicht wieder ausgesetzt werden, da dies eine Ordnungswidrigkeit wäre.

Wildernde Hunde gibt es nur, wenn diese auf frischer Tat ertappt werden. Der Nachweis dessen gelingt nur mit Kamerateam der örtlichen Presse. RA Jäcker rät dringend davon ab, einen wildernden Hund zu schießen.

RA Jäcker erklärt, dass ein gefangener Waschbär aus einer Falle entwendet wird, es sich dabei um Diebstahl handelt, da der Jagdausübungsberechtigte bereits Eigentümer des Tieres ist. Würde jemand unerlaubt eine Falle aufstellen und den Waschbär dann mitnehmen ist dies Jagdwilderei.

Auf Waldwegen dürfen Hunde unangeleint laufen, aber nicht zwischen den Bäumen. Er weist darauf hin, dass es auch Leinenzwanggebiete gibt, welche man bei der Gemeinde erfragen kann. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass Betretungsrechte für Geocatcher, Jogger, Pilzsucher im Landesforstgesetz neu geregelt werden.

Seit 2015 gibt es ein Betretungsverbot nur für den Hochsitz, auf einer Kirtung darf jeder herumlaufen. Deshalb darf dort auch keine Wildkamera hängen. Man würde gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstoßen.

Bei Wildunfällen darf der Jäger das Stück erlösen, sich dieses aber nicht aneignen, er muss den Jagdpächter benachrichtigen. Seit 2015 gibt es für Wildunfälle eine Meldepflicht. Der Pächter muss wenn der Wildunfall offensichtlich ist, eine Bescheinigung ausstellen. Ebenfalls kann man die Beseitigung von Autoteilen und das Ausstellen der Bescheinigung dieses in Rechnung stellen, nicht aber das Bergen des verunfallten Wildes. Dieses ist über die „Jagdsteuer“ abgegolten.

Waffen immer getrennt von der Munition aufbewahren.

RA Jäcker erläutert, wie die Tatsache dass man Jäger und zugleich Tierschützer ist, übereinkommt. Er stellt die Frage, ob im Tierschutzgesetz man auch einen Hinweis auf die Waidgerechtigkeit findet und erläutert diese. Den Begriff gibt es nur in der deutschen Sprache. Per Definition schützen wir das Wild vor unnötigen Qualen, wir achten das Wild, es ist das dem Menschen am nächsten stehende Geschöpf. Wir geben ihm ein Maximum an Chancen bei der Jagd, wir benehmen uns anständig als Jäger untereinander, wir beherrschen Jagdtrieb und Jagdleidenschaft.

Im § 4 des Tierschutzgesetzes ist die Waidgerechtigkeit aufgenommen. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen waidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften zulässig oder erfolgt sie im Rahmen von Schädlingsbekämpfung (Mausefalle) dann sollte man Schmerzen vermeiden, dann ist das kein Verstoß gegen § 17 TierSG, wo es heißt, Töten ohne Grund ist verboten.

Das TierSG steht im Einklang mit dem was wir jagdrechtlich kennen.

der LJV IST als Tierschutzorganisation nicht anerkannt worden, da in der Satzung nicht explizit „Tierschutz“ steht, der LJV verweist auf eine tierschutzgerechte Jagd. Das Adjektiv alleine reicht zur Anerkennung nicht aus. Die Richter haben zwar die tierschützerischen und umweltschützerischen Qualitäten anerkannt, es ist nur eine Formalie.

Der Katalog der jagdlichen Arten wird aus dem BJV übernommen, mit der Einschränkung, dass die jagdlichen Arten in NRW vorkommen müssen (keine Gamsen, keine Robben). Otter, Mauswiesel und Baummarder und Greifvögel sind mit aufgenommen, müssen aber nicht automatisch eine Jagdzeit haben. Sie unterliegen aber der Hege. Ein am Straßenrand liegender verletzter Greifvogel kann erlöst werden oder zur Greifvogelstation gebracht werden.

Der Wolf wird nicht aufgenommen. Das einzige Bundesland mit Jagdrecht für den Wolf ist Sachsen.

Die „Müller-Ente“ soll wiederkommen.

Es gibt Überlegungen im Rahmen der ASP-Seuchenbekämpfung an Querungshilfen mobile Anstzeinrichtungen zuzulassen.

Die Wildschadenmeldepflicht soll von derzeit zwei Wochen auf eine Woche verkürzt werden.

Fallen dürfen voraussichtlich durch einen Melder überwacht werden, nicht durch die morgendliche und abendliche aktive Kontrolle vor Ort.

Für die Jägerprüfung wird der Fragenkatalog von 500 auf 1500 Fragen aufgeweitet.

Die Jagdabgabe soll gesengt werden.

Beim Schalenwild soll die Jagdzeit geändert werden, bis 15.01.

Für die Türkentaube wird die ursprüngliche Jagdzeit erneut eingeführt.

Seit zwei Tagen liegt der Entwurf des neuen Gesetzes vor, welcher jetzt an die Fachausschüsse und die Verbände geht. Die Endfassung muss dann parlamentarisch demokratisch beschlossen werden, womit vielleicht Mitte nächsten Jahres zu rechnen ist.

Auf die Frage von Karl-Josef Göderz ob der Entwurf bereits im Internet veröffentlicht ist, wird dies verneint.

Auf die Frage von Rainer Wiese ob Hundetrockenfutter an Luderplätzen verboten ist, erläutert RA Jäcker, dass es einen Runderlass gibt, wonach dieser Umstand nicht weiter verfolgt werden soll.

Auf die Frage „Wohin mit dem Wildschweinaufbruch“, gibt RA Jäcker Auskunft, dass es legitim ist, diesen in die Restmülltonne zu geben. Gute fachliche Praxis wäre ebenso das Vergraben.

Auf die Frage von Thomas Meyer, wann die Polizei einen Wildunfall zu melden hat, erläutert RA Jäcker, dass dies unverzüglich gemacht werden muss; Voraussetzung dafür ist die Bekanntgabe einer Telefonnummer, unter welcher man den Revierpächter oder eine beauftragte Person erreichen kann.

Nach wie vor gilt grundsätzlich noch das Bleiverbot, in dem Bereich wo die Industrie noch keine Bleifreie Munition anbietet, werden die Verstöße nicht geahndet. Im Entwurf ist dies noch nicht abgehandelt.

TOP 13 Ehrungen von verdienten Mitgliedern

Herr Alfred Nimphius verliest die Namen der Mitglieder, welche mit einer Ehrung für die Treue und die langjährige Verbundenheit zur Organisation bedacht wurden. Die Ausgabe der Urkunden und Ehrennadeln erfolgte vor der Mitgliederversammlung in einer kleinen Feierstunde.

Die Mitglieder mit 25- und 40-jähriger Treue wurden bereits in den Hegeringen ausgezeichnet.

Die Treuenadel für **50-jährige Mitgliedschaft** wird verliehen an:

Gunther	Buchmann	Voerde
Ernst	Elmer	Neukirchen-Vluyn
Rolf	Jakobs	Voerde
Wolfgang	Meller	Moers
Günter	Meyer	Rheinberg
Alfred	Opel	Xanten

Gerhard	Peters	Xanten
Ernst	Pricha	Kamp-Lintfort
Karl-Heinz	Reiff	Schermbeck
Norbert	Ross	Hamminkeln
Peter	Rothkopf	Rheinberg
Helmut	Sawitzki	Hamminkeln
Inge	Schardey	Duisburg-Baerl
Manfred	Seebacher	Moers
Hans-Joachim	Sprengel	Moers
Paul	Tekaas	Voerde
Ulrich	van Nahmen	Hamminkeln

Die Treuenadel für **60-jährige Mitgliedschaft** wird verliehen an:

Lambert	Braem	Wesel
Gerhard	Emmerichs	Kamp-Lintfort
Hermann	Emmerichs	Kamp-Lintfort
Gerhard	Jochems	Rheinberg
Dietrich	Krechter	Hamminkeln
Rudi	ten Brinke	Bocholt

Die Treuenadel für **65-jährige Mitgliedschaft** wird verliehen an:

Dr. Wolf	Aengenendt	Duisburg
Josef	Boehmer	Kleve
Heinrich	Stallmann	Dinslaken

Für Mitglieder, die 80 Jahre und älter sind, bei gleichzeitiger 50- oder mehrjähriger Mitgliedschaft wird die **Ehrenmitgliedschaft** an folgende Personen verliehen:

Gerhard	Berning	Hamminkeln
Gunther	Buchmann	Voerde
K. Heinz	Holsteg	Hamminkeln
Heinrich	Irkens	Xanten
Josef	Johannisbauer	Kerken
Günter	Meyer	Rheinberg
Gerhard	Mölleken	Wesel
Gerhard	Peters	Xanten
Ernst	Pricha	Kamp-Lintfort
Peter	Rothkopf	Rheinberg
Inge	Schardey	Duisburg-Baerl
Egon	Schmalohr	Dinslaken
Manfred	Seebacher	Moers
Gerhard	Stegemann	Hamminkeln

TOP 14 Besprechung der Kreisauswahl-Trophäenschau

Nach alter Manier haben Herr Thomas Berner und Herr Konrad Niehues die Bewertung der Trophäen vorgenommen. Der Vorsitzende stellt fest, dass auch in gut geführten heimischen Revieren wieder gute Böcke zur Strecke gekommen sind.

Herr Thomas Berner und Herr Konrad Niehues geben das Ergebnis der Bewertung bekannt:

Bronze Erleger B. Ringlstätter, Revier Winnenthal I, 3 Jahre 325 g 55,9 IP

(IP Internationale Punkte)

Silber Erleger Edmund Peerenboom, Revier Brünen II, 3 Jahre 313 g 56,0 IP

Gold Erleger Willi Clevén, Revier Labbeck V, 3 Jahre 387 g weite Stangenauslage,
Stangenlänge 19,6 cm & 17,7 cm, 64,1 IP

Abnorm Erleger Armin Marth, Revier Brünen I, Gehörngewicht 428 g

TOP 15 Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf die demnächst stattfindende Hubertusmesse am 04.11.2018 in Xanten hin und auf den Landesjägertag am 09.06.2018 in Köln. Er berichtet, dass im nächsten Jahr die Wahl des zweiten Vorsitzenden ansteht und Herr Theo Verhúven leider nicht mehr zur Verfügung steht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und somit wird die Sitzung durch den Vorsitzenden um 21.33 Uhr geschlossen.

Vorsitzender KJS Wesel e.V.

Schriftführerin KJS Wesel e.V.